



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0886/2016

Jever, den 08.02.16

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus,
Kreisentwicklung und Finanzen**

16.02.2016 öffentlich

Kreisausschuss des Landkreises Friesland

29.02.2016 nicht öffentlich

Kreistag des Landkreises Friesland

07.03.2016 öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Schülerbeförderung; Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Beschlussvorschlag:

Der Leistung der geschilderten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von 614.000,00 € wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 614.000,00	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____			
gez. S. Pflug Sachbearbeiter	gez. R. Neuhaus Fachbereichsleiter	gez. Dr. M. Dehrendorf Abteilungsleiter	gez. R. Ernst Kämmerei	gez. S. Ambrosy Landrat		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Im Fachbereich 61, Sachgebiet Schülerbeförderung wurde am 30.12.2015 festgestellt, dass das vorhandene Budget (PSP: P10224241000.010, Sachkonto 442900) für Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen in Höhe von 4.000.000,00 € bereits aufgebraucht wurde. Die entstandenen Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Schule	Betrag	Begründung
GS Büppel u. Langendam	6.000 €	Auflösung Grundschule Borgstede (Taxi)
GS am Schloßplatz u. GS Büppel	18.000 €	Sprachförderklassen, besonders für Flüchtlinge (Taxi)
GS Neustadtgödens u. Sande	5.000 €	Insg. 20 Schüler mehr
Hafenschule u. GS Osterstraße	32.000 €	19 Schüler mehr im Schulkindergarten seit Schuljahr 14/15 (Taxi)
Heinz-Neukäter-Schule	40.000 €	20 Schüler mehr, Umzug nach Varel fällt nicht ins Gewicht (Taxi)
BBS Jever u. Varel	34.000 €	130 mehr zu befördernde Schüler an den Berufsschulen, teilw. Flüchtlinge ohne Abschluss
KGS Wittmund	11.000 €	Mehr Schüler im Schuljahr 14/15, dafür Anstieg zum aktuellen Schuljahr nur gering
Von-Aldenburg-Schule	80.000 €	Neu seit SJ 14/15 in der ehem. GS Borgstede mit 4 Schülern, im SJ 15/16 ca. 26 Schüler (Taxi) statt Standort Waisenstift in Varel
Landesbildungszentrum f. Hörschädigte	64.000 €	Seit SJ 14/15 Taxibeförderung, Kosten in 15/16 nur gering gestiegen
Mariengymnasium	44.000 €	Auflösung Außenstelle Schortens
IGS-Friesland-Nord	21.000 €	70 Schüler mehr (aus Jever, Sande, Schortens und Wangerland)
ÖPNV	80.000 €	Jahresausgleichszahlungen für Verkehrsunternehmen wg. Schuljahreslänge (11. Monatskarte)
Fahrtkosten-erstattungen	23.000 €	Mehr Erstattungen, Jade-gymnasium, Cäcilien-schule WHV und Waldorfschule OL (Nachmittagsunterricht)
Allgemein	38.000 €	64 Ausnahmegenehmigungen mehr (nicht zuständige Schule) insbesondere im Grundschulbereich, nicht absehbar, Entscheidung liegt bei den Schulen; der Träger der Schülerbeförderung wird nur angehört; Anzahl 2014: 149, Anzahl 2015: 223
Gesamt	496.000 €	Tatsächliche Mehrkosten
Umbuchung	77.000 €	Zahlungen, die noch 2014 zahlungswirksam waren und noch nicht umgebucht wurden
Erstattung	36.000 €	Noch zu erwartende Erstattung vom LK WTM
Erstattung	5.000 €	Noch zu erstattende Beträge von Verschiedenen
Gesamtbetrag	614.000 €	

Demnach ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 614.000 €.

Gegenüber dem ersten Entwurf zum HH-Plan 2015 in Höhe von 4.200.000 EUR ergibt sich ein Mehraufwand von 296.000 €, der auch zum damaligen Zeitpunkt nicht abgesehen werden konnte. Ein Teil der Entwicklung, z.B. bei der Von-Aidenburg-Schule oder beim Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte war zum Ende des Jahres 2014 bereits angedeutet, wobei gerade hier die Schülerzahlen keine sichere Prognose zulassen.

Der überwiegende Teil der Kosten ist zudem erst seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 angefallen, der auch erst jetzt zum Jahresende abgerechnet wurde. Bei der Budgetprognose zum dritten Quartal war noch nicht abzusehen, dass das Budget nicht ausreichen würde, da am 01.10.2015 noch 1.006.000 € im Budget vorhanden waren und zusätzlich noch Aufwendungen in Höhe von ca. 152.000,00 €, die Anfang 2015 gebucht wurden, aber noch in 2014 zahlungswirksam waren, umgebucht werden sollten. Diese Umbuchung wurde dann am 10.12.2015 durchgeführt. Um solche Umbuchungen in Zukunft gänzlich zu vermeiden, soll nun sofort alles in dem Jahr gebucht werden, in dem es zahlungswirksam ist. Dies wurde augenscheinlich in den Vorjahren nicht so gemacht. Auch aus diesem Grund war es für die Mitarbeiterinnen der Schülerbeförderung schwer vorauszusehen, dass das Budget nicht ausreichen würde.

Die einzelnen Gründe dafür sind oben genannt. Auch aus diesem Grund war der Mehraufwand nicht vorhersehbar. Der Mehraufwand ist außerdem unabweisbar, da es sich bei der Schülerbeförderung um eine Pflichtaufgabe handelt, die nicht eingestellt werden kann.

Um die Kosten zukünftig wieder zu reduzieren, wird bei der kommenden europaweiten Ausschreibung der Taxibeförderungen (zum nächsten Schuljahr) vermehrt darauf geachtet werden, die Taxibeförderung noch mehr zusammen zu fassen, möglichst durch neue Busverbindungen zu ersetzen und insbesondere bei der Abwicklung von neuen Fahrten direkt wieder in eine Ausschreibung zu gehen bzw. Mehrungsgrenzen zu bestimmen.

Aus den vorgenannten Gründen ist die nachträgliche Beantragung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 117 NKomVG notwendig. Der Mehraufwand war für die Mitarbeiter der Schülerbeförderung nicht vorhersehbar und ist unabweisbar. Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets „Planung“ sind nicht vorhanden.

Anlagen:

keine